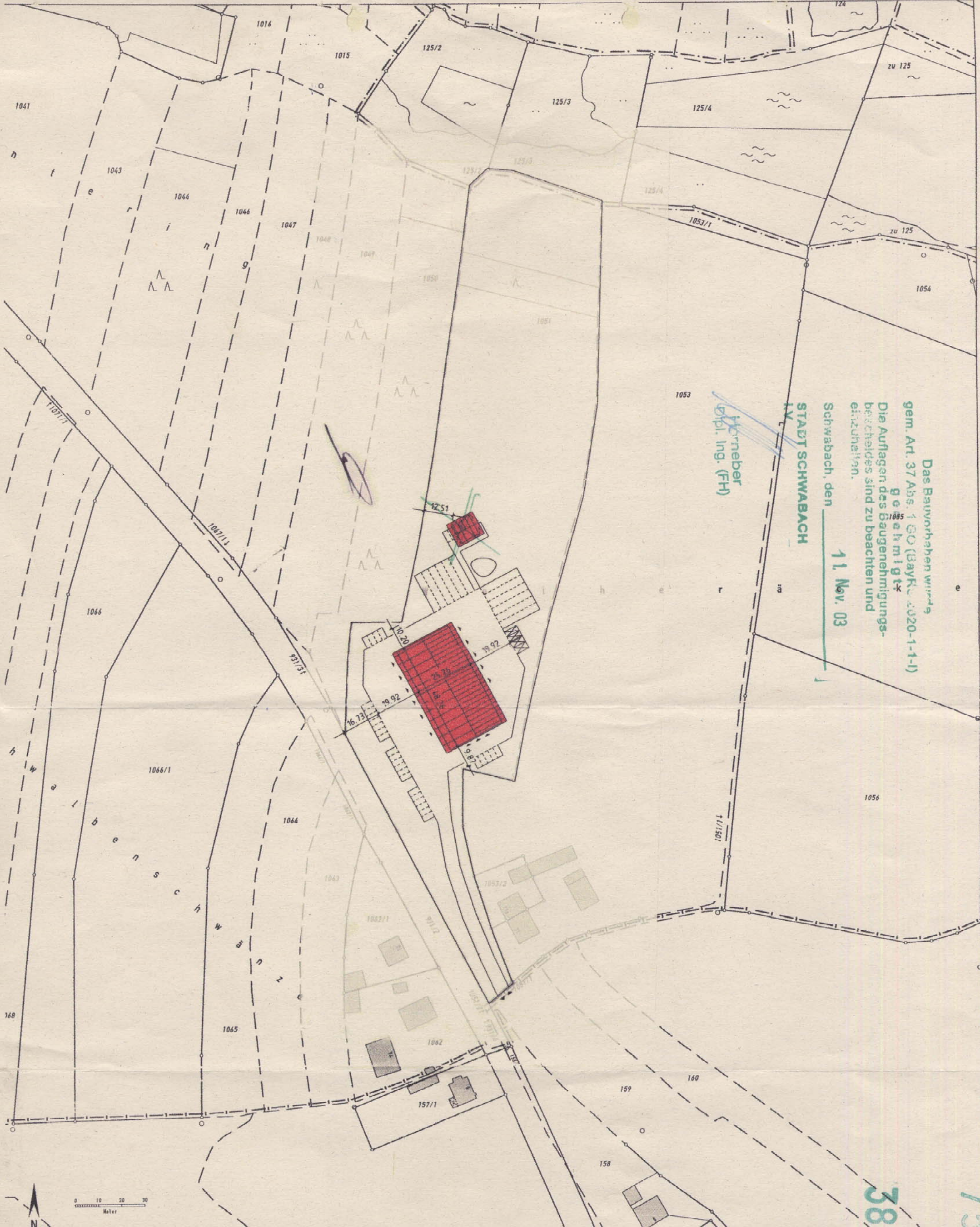




Das Bauverfahren wurde
gem. Art. 37 Abs. 1 GO (BayReg. 2020-1-1-1)
genehmigt.
Die Auflagen des Baugenehmigungs-
bescheides sind zu beachten und
einzuhalten.
Schwabach, den 11. Nov. 03
STADT SCHWABACH
IV
Hörneber
öbpl. Ing. (FH)

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1500

Gemarkung: Ottersdorf
Vermessungsamt Schwabach, 17.10.2002
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Hinsichtlich der farbigen Eintra-
gungen bauaufsichtlich geprüft
nach der gültigen BayBo und den ein-
schlägigen Bestimmungen des Bundes
und der Länder.
Schwabach, den 11. 9. 03
im Auftrag

753/2002
387/2007
17.10.04

Winter